

P R O T O K O L L

der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation
vom 15. Januar 1964 vormittags

I. Diskussion des Berichtes "Gedanken zur
schweizerischen Entwicklungshilfe"

Der Bericht soll abgeschlossen werden, nachdem eine unter Leitung von Vizedirektor Moser stehende Redaktionskommission die letzten "Retouchen" angebracht hat. Unter anderem sind die Ausführungen des allgemeinen Teils noch etwas abzuschwächen. Es handelt sich um einen verwaltungsinternen Bericht an den Bundesrat, der weder an das Parlament noch an die Wirtschaftsverbände geht. Nach den ersten Ergebnissen der neuen Enquête über die privaten schweizerischen Investitionen in Entwicklungsländern betrug der Wert der erfassten Investitionen, der sicher zu klein ist, auf Ende 1962 2,1 Milliarden Franken. Es darf mit einer Zuwachsrate von etwa 200 Millionen Franken jährlich gerechnet werden.

II. Welthandelskonferenz / Schweizerische
Stellungnahme in der OECD

Unterlagen: - Rapport des Vorbereitenden Komitees für die
Welthandelskonferenz UNO/E3799/E/CONF/46/PC/46

- Ausgangspunkte für eine Stellungnahme zur Weltwirtschaftskonferenz
- Bericht des Comité des échanges der OECD vom 30. Dezember 1963 (TC/CF/9).

Den Zielen der Konferenz steht die Schweiz grundsätzlich positiv gegenüber; bei den grossen multilateralen Konferenzen ist allerdings der Umstand zu berücksichtigen, dass kleinere Staaten in die Rolle des Spielverderbers gedrängt werden können, wenn die "hohe Politik" spektakulären, mit einer grossen Publikumswirkung verbundenen Formeln den Vorzug gibt.

Präferenzen für Halbprodukte und Industrieerzeugnisse sind grundsätzlich eine sehr unsympathische Angelegenheit. Auf dem Rohstoffsektor wird aber in nächster Zeit nicht allzu viel erreicht, weil der Abschluss von Abkommen jedenfalls Zeit braucht. Die Entwicklungsländer werden auf Erteilung von Präferenzen der Industrieländer dringen, auch wenn die Auffassungen unter ihnen hierüber nicht einheitlich sind. Grosse Präjudize sind bei den



Präferenzen leider bereits vorhanden. Aber wenn zu den Präferenzen der EWG und des Commonwealth noch generelle Präferenzen an die Entwicklungsländer hinzukommen, bleibt am Schluss nur noch die "Meistbeschlechtigung" der Industrieländer unter sich übrig. Das Risiko, dass auf dem Präferenzsektor etwas unternommen wird, ist besonders dann nicht von der Hand zu weisen, wenn die Kennedy-Runde im GATT nur geringe Ergebnisse bringt.

Von schweizerischer Seite wäre in der OECD darzulegen, dass aus Gründen, die im Exposé "Ausgangspunkte für eine schweizerische Stellungnahme" enthalten sind, Präferenzen nicht geeignet sind, das Problem der vermehrten Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten aus den Entwicklungsländern zu lösen. Sollte trotz allem die Erteilung von Präferenzen nicht vermieden werden können, so hätten alle Industrieländer die gleichen Präferenzen zu gewähren auf Grund einer für alle Industrieländer verbindlichen Liste, damit nicht ein Zollgebiet auf Kosten des andern Konzessionen machen kann. Die Allgemeinverbindlichkeit der Liste dürfte zu ihrer Kürze beitragen. Mit den Halbfabrikaten wäre ein Anfang zu machen. Die Präferenzsätze sollen für alle Entwicklungsländer die gleichen sein und nicht nach deren Entwicklungsgrad abgestuft werden. Eine Schutzklausel wäre je nach Inhalt der Liste vorzusehen. An ihr sind auch die andern Industrieländer interessiert, sobald es sich um Textilien handelt.

Die Entwicklungsländer sollen unter sich regional Präferenzen gewähren können, ohne an die schwer realisierbaren Formen der Freihandelszone und Zollunion gebunden zu sein. Wenn aber geographisch nicht benachbarte Länder sich gegenseitig Präferenzen einräumen, könnte ein unübersichtliches Kreuz und Quer von Präferenzen entstehen.

Nachdem die Präferenzfrage in der OECD und an der Welthandelskonferenz zur Sprache kommt, soll versucht werden, zu verhindern, dass Lösungen zum Durchbruch gelangen, die von Plänen wie demjenigen von Brasseur (individuelle, degressive und temporäre Präferenzen, je nach Entwicklungsstand eines Landes) inspiriert sind. Die Schweiz sollte daher bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt in der OECD ihre Auffassung zu solchen Plänen deutlich machen. Mit andern Industrieländern ist die Schweiz der Meinung, dass * vorerst die Ergebnisse der Kennedy-Runde im GATT abzuwarten wären.

Die Uebernahme einer der 15 Vizepräsidentschaften an der bevorstehenden Welthandelskonferenz wird als nicht erforderlich erachtet. Was die Schaffung einer neuen Welthandelsorganisation anbetrifft, so scheint Variante 4 in etwas modifizierter Weise im Vordergrund zu stehen: Nach dem Vorschlag der USA wäre ein von der UNO abhängiges Sekretariat zu schaffen, welches einem Standing-Committee unterstehen würde, das aus dem Rohstoffkomitee hervorgehen könnte. Dieses Komitee hätte dem Economic and Social Council der UNO Bericht zu erstatten, wie die FAO und der IMF. Das Komitee soll der zweiten Kommission der UNO unterstehen. Alle paar Jahre wäre eine Konferenz auf Ministerebene einzuberufen. Die Schweiz, wie übrigens auch die Bundesrepublik Deutschland,

* für die Präferenzen selber

- 3 -

könnte sich diesem Vorschlag anschliessen, sofern das oberste Organ von der Generalversammlung getrennt wird. Das wäre bei Unterstellung des Standing-Committee unter die zweite Kommission nicht der Fall. Frankreich scheint seine Teilnahme davon abhängig zu machen, dass alle OECD-Staaten in der Lage sind, zu partizipieren.

Zu den finanziellen Fragen (Bericht des Comité des échanges vom 30. Dezember 1963 (TC/CF/9) ist noch zu bemerken:

- Eine besondere Exportrisikogarantie oder ein besonderes Exportfinanzierungsinstitut für die Entwicklungsländer scheint nicht notwendig zu sein.
- Gegen Exportbeihilfen der Entwicklungsländer ist so lange nichts einzuwenden, als sie im Einzelfall zu keiner Markt-zerrüttung führen.
- Für die kompensatorische Finanzierung ist auf das Exposé "Ausgangspunkte für eine schweizerische Stellungnahme" zu verweisen.